

Bundesrat

Drucksache 565/1/92

26.10.92

U - Fz - In - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes
- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt der 648. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1992

A

1. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **n i c h t** einzubringen.

3. (nur U)

Begründung:

Der Gesetzesantrag widerspricht dem Grundgedanken des Abwasserabgabengesetzes, mit dem Abgabeabkommen die Gewässergüte zu

Ausgeliefert am 27. OKT. 1992

erhalten oder zu verbessern. Dies wird insbesondere durch die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen) erreicht.

Eine Verrechnung der Abwasserabgabe mit anderen Maßnahmen, wie dem Bau von Kanalisationen, vermindert die Anreizwirkung zur Schadstoffentfrachtung. Außerdem entfällt die Bindung an die Verringerung der Schadstofffracht um mindestens 20 %, so daß auch eine Verrechnung in unwesentlichen Sanierungsfällen vorgenommen werden kann. Mit der vorgesehenen Erweiterung der Verrechnungsmöglichkeiten wird das Abgabeaufkommen insgesamt geschmälert und dadurch die Abwasserabgabe als Instrument gezielter Förderung von Sanierungsmaßnahmen nach § 13 AbwAG abschwächt.